

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der „Sylter Rundschau“ vom 13.09.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 13.09.2023

Im Auftrag

Peter Andresen



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 07.06.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Ferienhaus-Siedlung“, südlich des Strandweges, westlich der Rantumer Straße (L24), und dem Odde-Wei, nördlich der Straße „Süderende“ zu ändern. Mit der Änderung des Bebauungsplanes (1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1) soll die Errichtung von Nebenanlagen ermöglicht werden, welche 30 m³ umfassen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 21.09.2023 - 06.10.2023 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch schriftlich abgegeben werden oder per E-Mail an planung@nordfriesland.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich bereitgestellt auf der Internetseite <https://www.amtlandschaftsylv.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html>.

Sylt, den 12.09.2023

Amt Landschaft Sylt
– Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Peter Andresen